

UMSETZUNG DER EED –

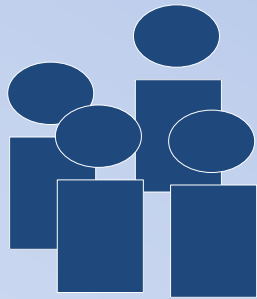
EU ENERGIE EFFIZIENZ DIRECTIVE

Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU

Hintergrundinformationen zur Umsetzung des Artikel 8 EED
durch Änderung des **Energie-Dienstleistungs-Gesetzes** (EDL-G)

Termin	
04.12.2012	Inkrafttreten EED - Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU
05.06.2014	Ende Umsetzungsfrist
Juli 2014	Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch Mahnschreiben der KOM
Ende Juli 2014	Einleitung Konsultationsprozess der BReg zu Gesetzentwurf zur Umsetzung von Art. 8
31.7.2014	erster Diskussionsentwurf Gesetzes zur Änderung des EDL-G
05.11.2014	Kabinettsbeschluss eines Gesetzentwurfs zur Teilumsetzung der EED
18.12.2014	1. Lesung Bundestag (BT-Drs. 18/3373)
19.12.2014	Bundesrat (BR-Drs. 544/14)
5./6. 02.2015	2./3. Lesung Bundestag
06.03.2015	Bundesrat 2
April/Mai 2015	Inkrafttreten (6 bis 8 Wochen nach Bundesrat 2)
5.12.2015	Ende Frist Durchführung eines Energieaudits für Unternehmen gem. EED

1.



Mitarbeiter
< 250



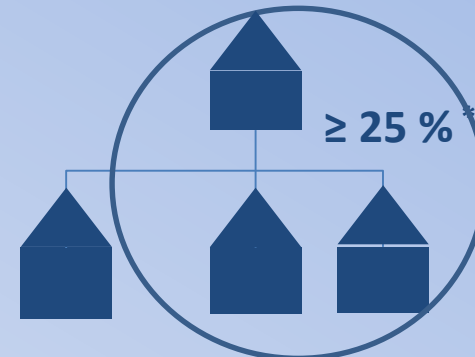
Umsatz
< 50 Mio./a

Bilanzsumme
< 43 Mio./a

Eigenständiges Unternehmen



oder



Addiert über verbundene und Partner-Unternehmen

2. **öffentliche Unternehmen**
unabhängig von ihrer Größe

≥ 25 % öffentlich
„kontrolliert“ *)

Betroffene Branchen: alle !

aber nur produzierendes Gewerbe ist „vorgewarnt“
durch Steuer-Förderung (Spitzenausgleich und EEG)

Nicht-produzierendes Gewerbe – bisher nicht betroffen

- LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI
- BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
- HANDEL
- INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN
- VERKEHR UND LAGEREI
- GASTGEWERBE
- INFORMATION UND KOMMUNIKATION
- ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
- GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
- ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
- ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG
- ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
- GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
- KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG
- ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN

Adressaten und Fristen:

- „Komplexe“ Feststellung bei verbundenen oder Partnerunternehmen; wer ist KMU?
- Unternehmen des nicht-produzierenden Gewerbes waren bisher nicht betroffen: sie wissen teilweise nicht, was auf sie zukommt.
- Extrem viele Unternehmen, die noch nicht gestartet sind (ca. 50.000)
- Zeitraum von 7 Monaten sehr knapp
- Ordnungswidrigkeit 50.000€ - pro Unternehmen oder Standort?

Beratungsprozess:

- Mindest-Ablauf ist vorgeschrieben
- Mit Messung und/oder fundierte Schätzung
- mindestens 90 Prozent des gesamten Energieverbrauchs muss den Energie- verbrauchenden Anlagen und Geräten des Unternehmens zugeordnet werden
- Mehrere Gewerke (Gebäude, Betriebsabläufe, Anlagen, Transport) müssen fachkundig betrachtet werden
- für Wirtschaftlichkeitsrechnungen sind Kenntnisse von aktuell verfügbarer Technik erforderlich

Energieauditoren (Berater):

- Hohe Anforderungen an Kompetenz
- Unabhängigkeit: hersteller-, anbieter- und vertriebsneutral beraten; keine Provisionen
- Gleichzeitig detailliert über Technik am Markt in unterschiedlichen Gewerken informiert
- Interne Energieauditoren, dürfen nicht unmittelbar an der Tätigkeit beteiligt sein, die einem Energieaudit unterzogen wird